



Amtsblatt der Stadt Köln

48. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 1. Februar 2017

Nummer 5

Inhalt

- | | | |
|----|--|----------|
| 27 | Wahl der Seniorenvertretung 2016 in Köln
Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 08. Februar 2017 | Seite 35 |
| 28 | Bekanntmachung der Festlegung von „Gebieten der Sozialen Stadt“ gem. § 171e Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) | Seite 36 |
| 29 | Bestätigungsvermerk und Ergebnisverwendungsbeschluss für das Geschäftsjahr 2015 der Koelnmesse GmbH, Köln | Seite 46 |
| 30 | Kliniken der Stadt Köln gGmbH
Externer Datenschutzbeauftragter für die Kliniken der Stadt Köln gGmbH
Öffentliche Ausschreibung – VOL | Seite 47 |

27 Wahl der Seniorenvertretung 2016 in Köln Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 08. Februar 2017

Gemäß § 15 Absatz 4 der Wahlordnung zur Wahl der Seniorenvertretung (SV-WahlO) i.V.m. § 40 Absatz des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) entscheidet der Wahlprüfungsausschuss der Stadt Köln über die Zulässigkeit und Begründetheit von Einsprüchen gegen die Wahl der Seniorenvertretung.

Zeit, Ort und Gegenstand der Sitzung mache ich hiermit öffentlich bekannt.

Die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses findet am

08. Februar 2017 um 13:00 Uhr
im Konrad-Adenauer-Saal, 1.18
im Historischen Rathaus der Stadt Köln
Rathausplatz 2
50667 Köln

statt.

Hierzu gebe ich nachfolgende Tagesordnung bekannt.

Tagesordnung

- I. Öffentlicher Teil
 - 1 Einspruch gegen die Gültigkeit der Seniorenvertretungswahl gemäß § 15 Abs. 4 SV-WahlO i.V.m. § 39 KWahlG
 - 2 Feststellung der Gültigkeit der Wahl der Seniorenvertretung am 22. Oktober 2016 in Köln gemäß § 15 Absatz 4 SV-WahlO i.V.m. § 40 Absatz 1 Buchstabe d) KWahlG

Köln, den 23.01.2017

Dr. Harald Rau
Beigeordneter für
Soziales, Integration
und Umwelt
als Wahlleiter zur Wahl
der Seniorenvertretung

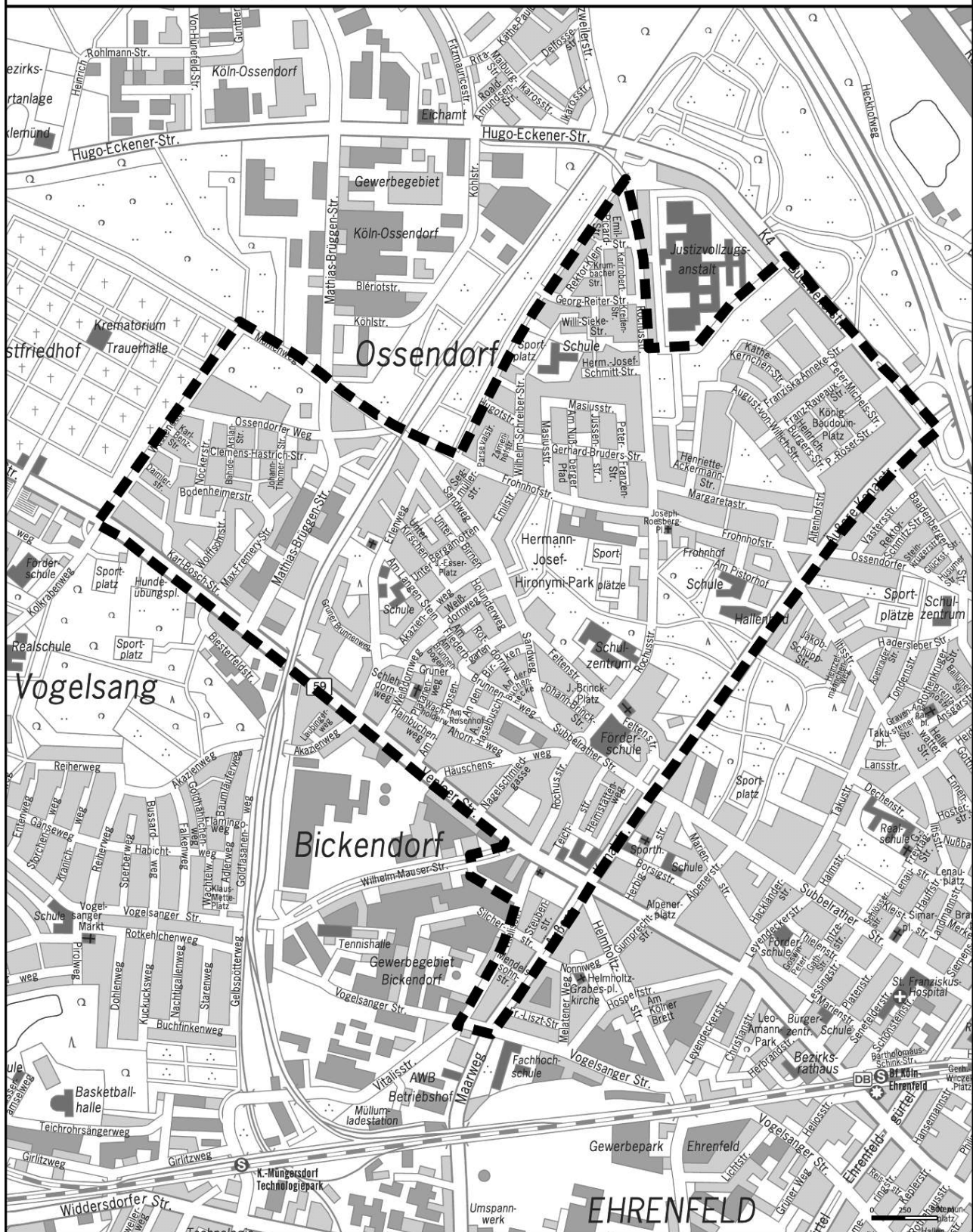
28 Bekanntmachung der Festlegung von ‚Gebieten der Sozialen Stadt‘ gem. § 171e Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)

„Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 mit dem Beschluss über das Integrierte Handlungskonzept ‚Starke Veedel – Starkes Köln‘ als Leitkonzept in der neuen EFRE-Förderphase 2014-2020 und zur Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen (Vorlagen-Nr. 2899/2016) unter Ziffer 5 die nachfolgenden 9 Bereiche als ‚Gebiete der Sozialen Stadt‘ gemäß § 171e Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) festgelegt:

- Köln-Bickendorf, Westend und Ossendorf
- Köln-Bilderstöckchen
- Köln-Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
- Köln-Bocklemünd/Mengenich
- Köln-Höhenberg und Vingst
- Köln-Humboldt/Gremberg und Kalk
- Köln-Meschenich und Rondorf
- Köln-Ostheim und Neubrück
- Köln-Porz-Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil

Die Abgrenzungen der festgelegten Gebiete der ‚Sozialen Stadt‘ sind in den beigefügten Lageplänen entsprechend dargestellt.“

Gebiet der Sozialen Stadt 'Köln-Bickendorf, Westend und Ossendorf'
Festlegung gem. § 171e (3) BauGB durch Ratsbeschluss vom 20.12.2016



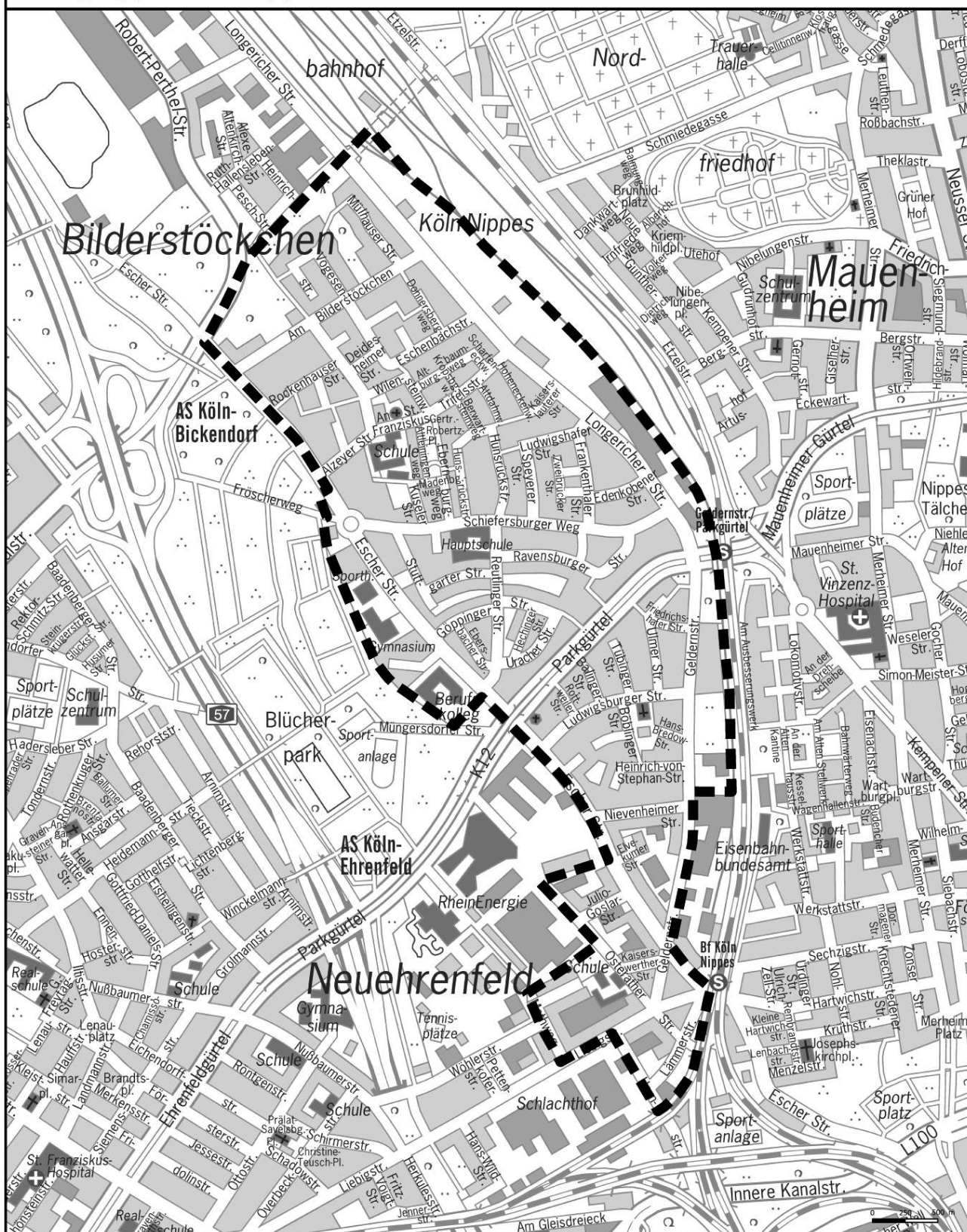
Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung und Statistik



Abgrenzung des Gebietes der Sozialen Stadt
'Köln-Bickendorf, Westend und Ossendorf' gem. § 171e (3) BauGB

Festlegung gem. § 171e (3) BauGB durch Ratsbeschluss vom 20.12.2016

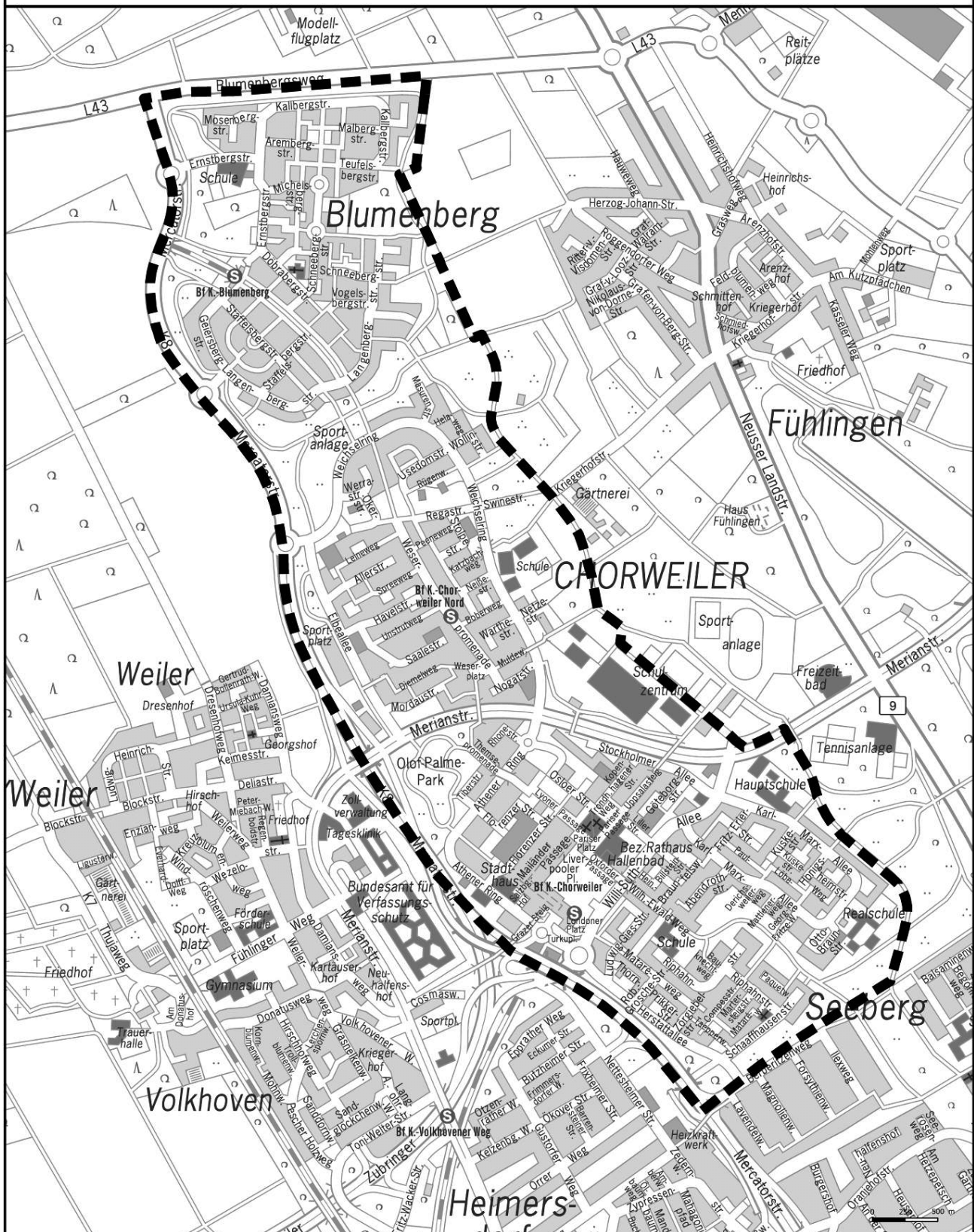


Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Abgrenzung des Gebietes der Sozialen Stadt
'Köln-Bilderstöckchen' gem. § 171e (3) BauGB

Gebiet der Sozialen Stadt 'Köln-Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord' Festlegung gem. § 171e (3) BauGB durch Ratsbeschluss vom 20.12.2016



Stadt Köln

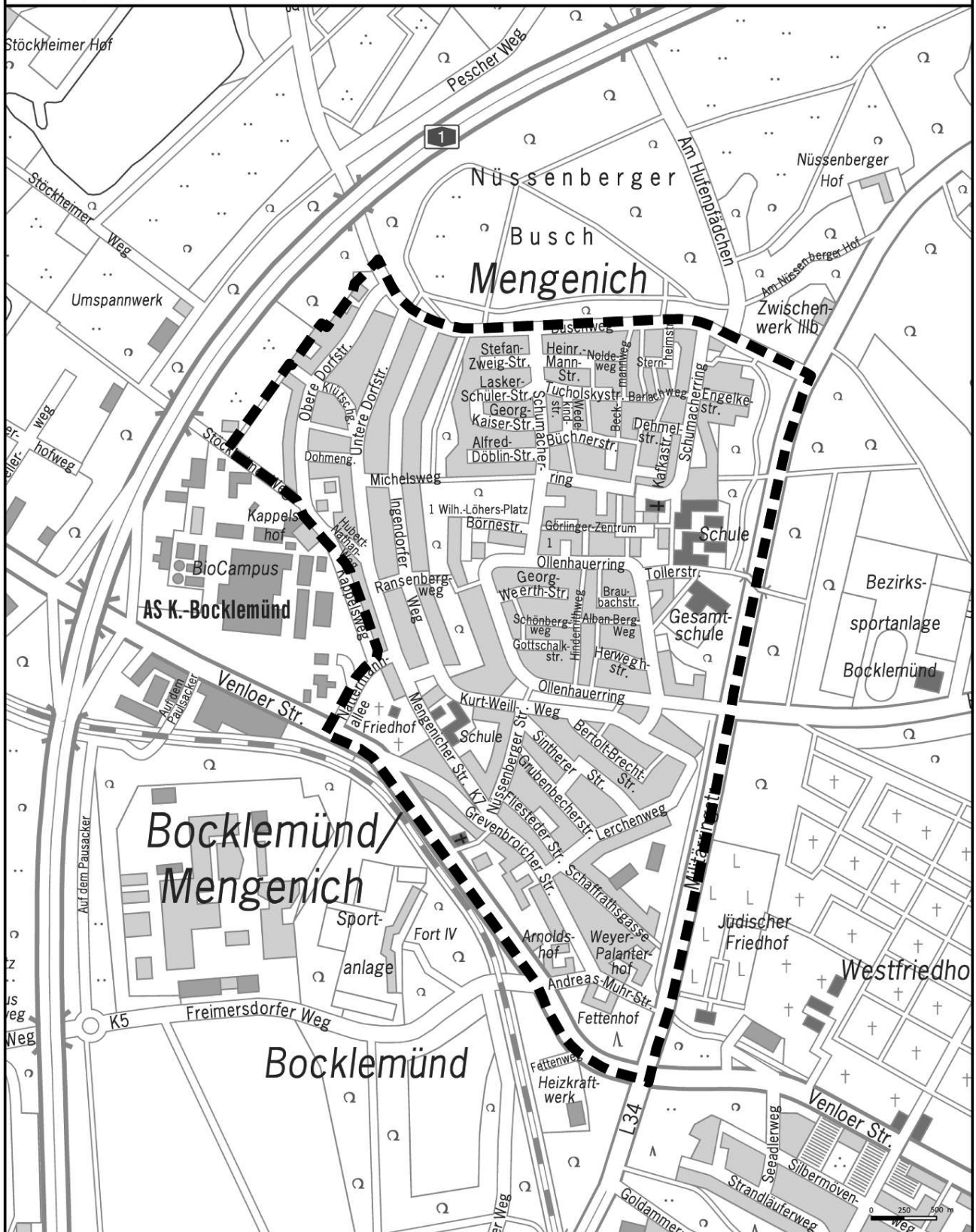
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung und Statistik



Abgrenzung des Gebietes der Sozialen Stadt
'Köln-Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord' gem. § 171e (3) BauGB

Gebiet der Sozialen Stadt 'Köln-Bocklemünd/Mengenich'

Festlegung gem. § 171e (3) BauGB durch Ratsbeschluss vom 20.12.2016



Stadt Köln

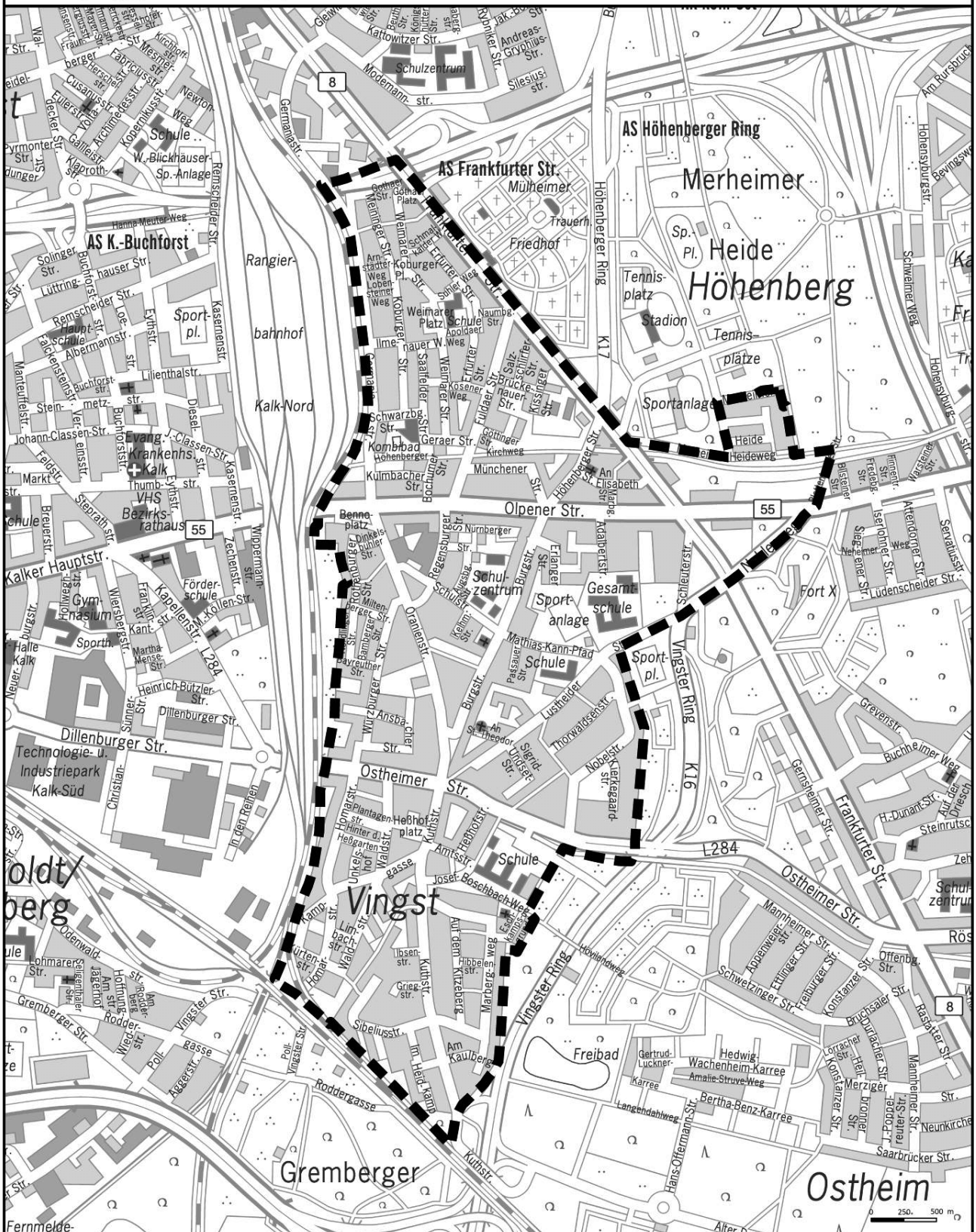
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung und Statistik



Abgrenzung des Gebietes der Sozialen Stadt
'Köln-Bocklemünd/Mengenich' gem. § 171e (3) BauGB

Gebiet der Sozialen Stadt 'Köln-Höhenberg und Vingst'

Festlegung gem. § 171e (3) BauGB durch Ratsbeschluss vom 20.12.2016



Stadt Köln

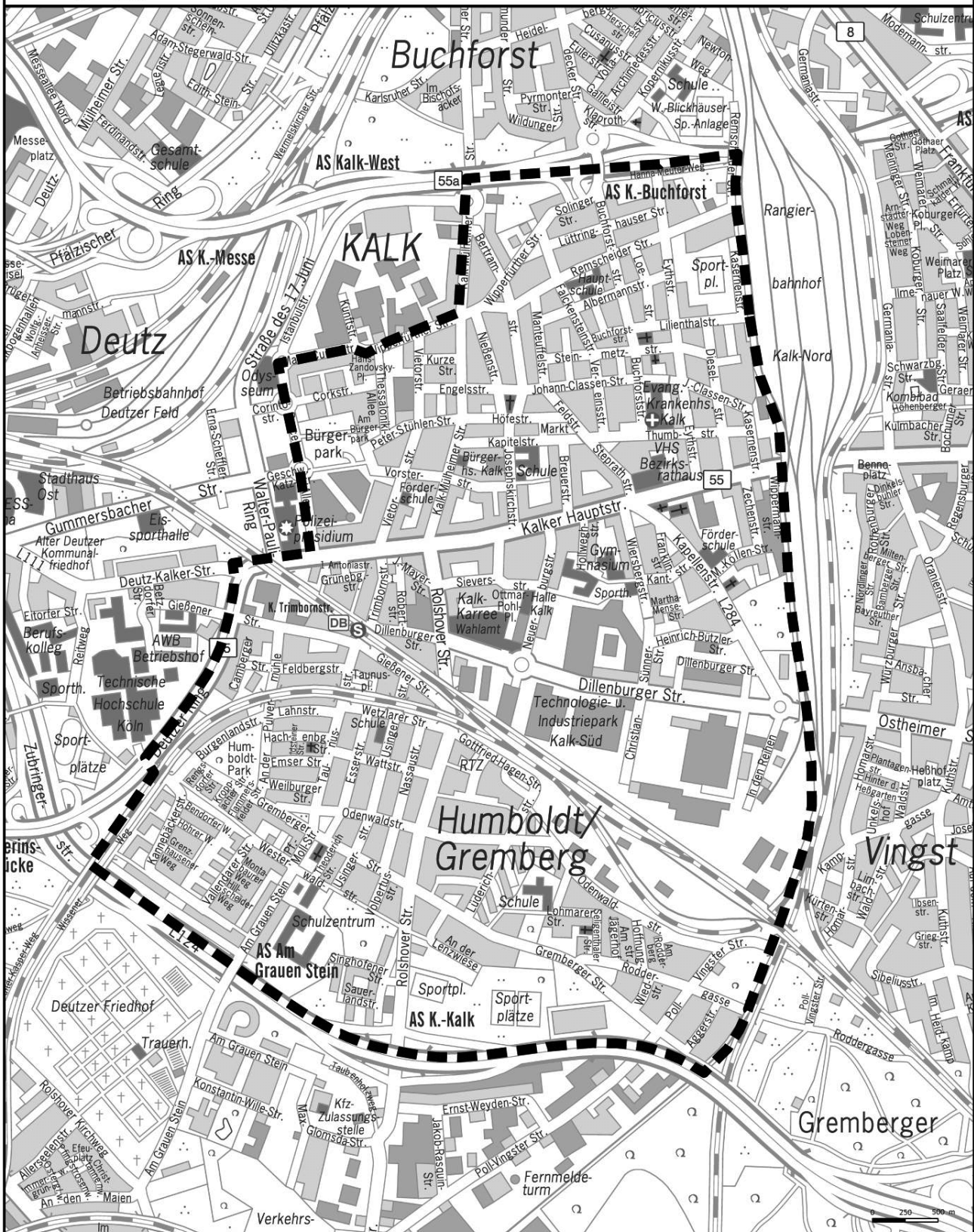
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung und Statistik



Abgrenzung des Gebietes der Sozialen Stadt
'Köln-Höhenberg und Vingst' gem. § 171e (3) BauGB

Gebiet der Sozialen Stadt 'Köln-Humboldt/Gremberg und Kalk'

Festlegung gem. § 171e (3) BauGB durch Ratsbeschluss vom 20.12.2016



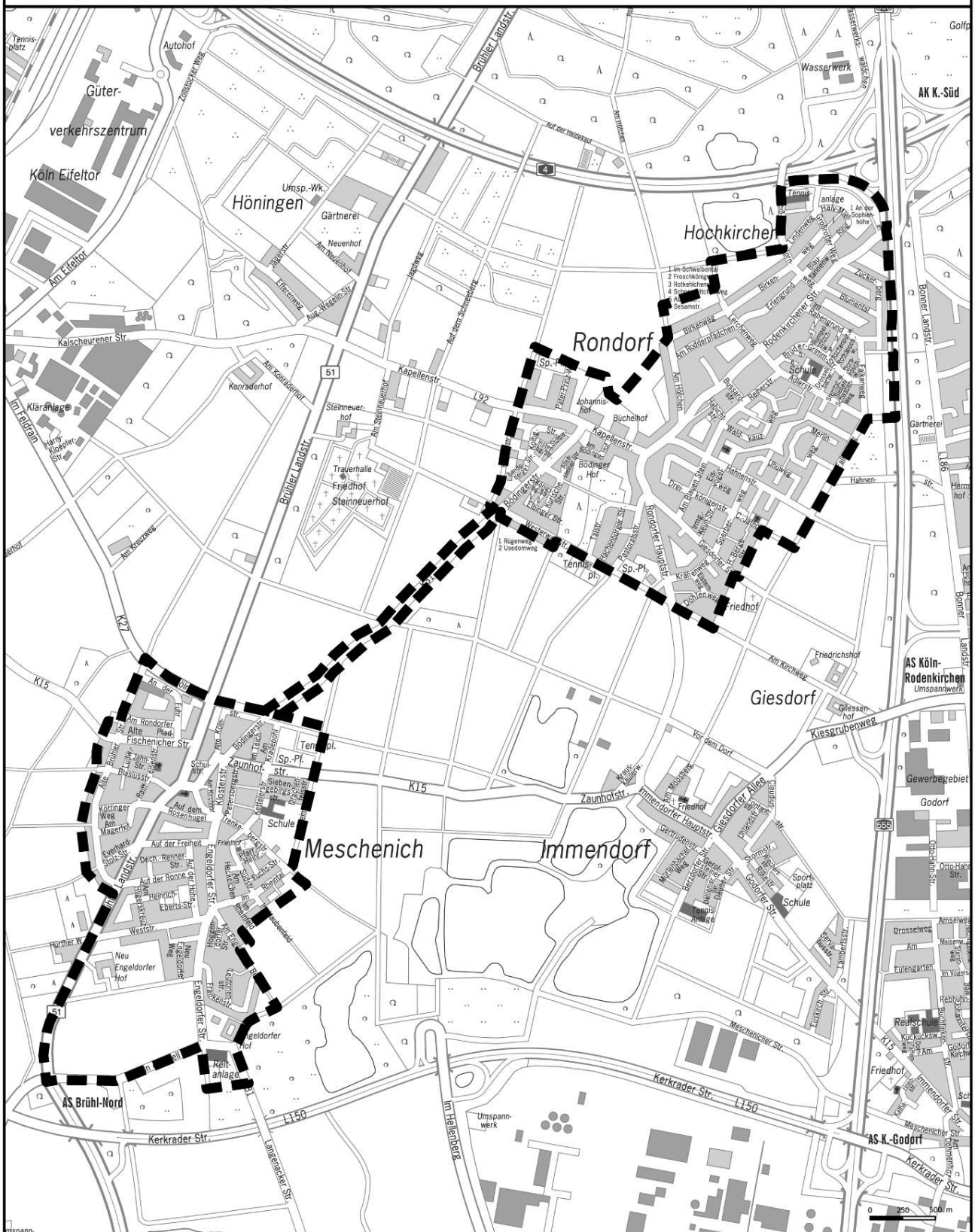
Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung und Statistik



Abgrenzung des Gebietes der Sozialen Stadt
'Köln-Humboldt/Gremberg und Kalk' gem. § 171e (3) BauGB

Gebiet der Sozialen Stadt 'Köln-Meschenich und Rondorf' Festlegung gem. § 171e (3) BauGB durch Ratsbeschluss vom 20.12.2016



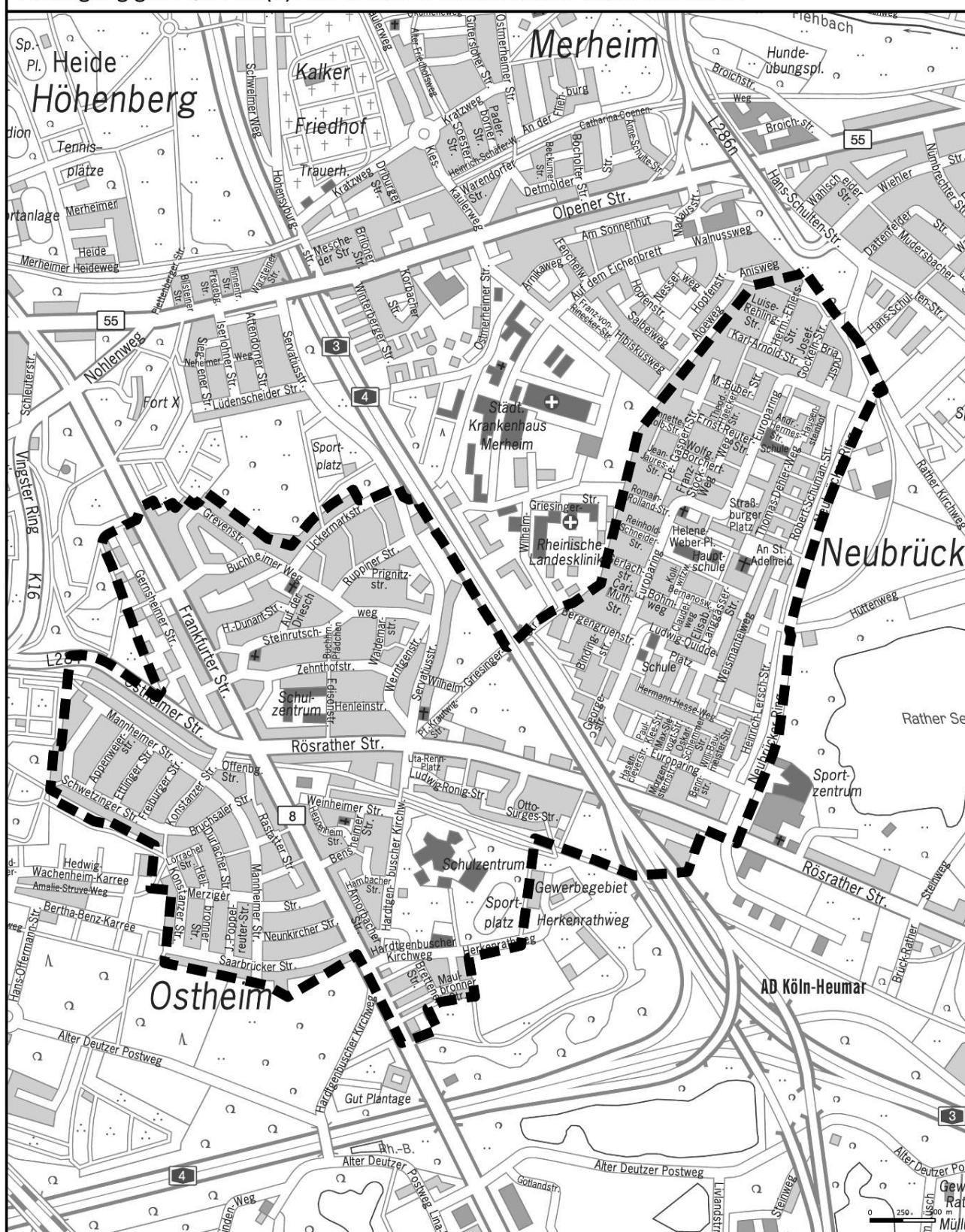
Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung und Statistik



Abgrenzung des Gebietes der Sozialen Stadt
'Köln-Meschenich und Rondorf' gem. § 171e (3) BauGB

Festlegung gem. § 171e (3) BauGB durch Ratsbeschluss vom 20.12.2016



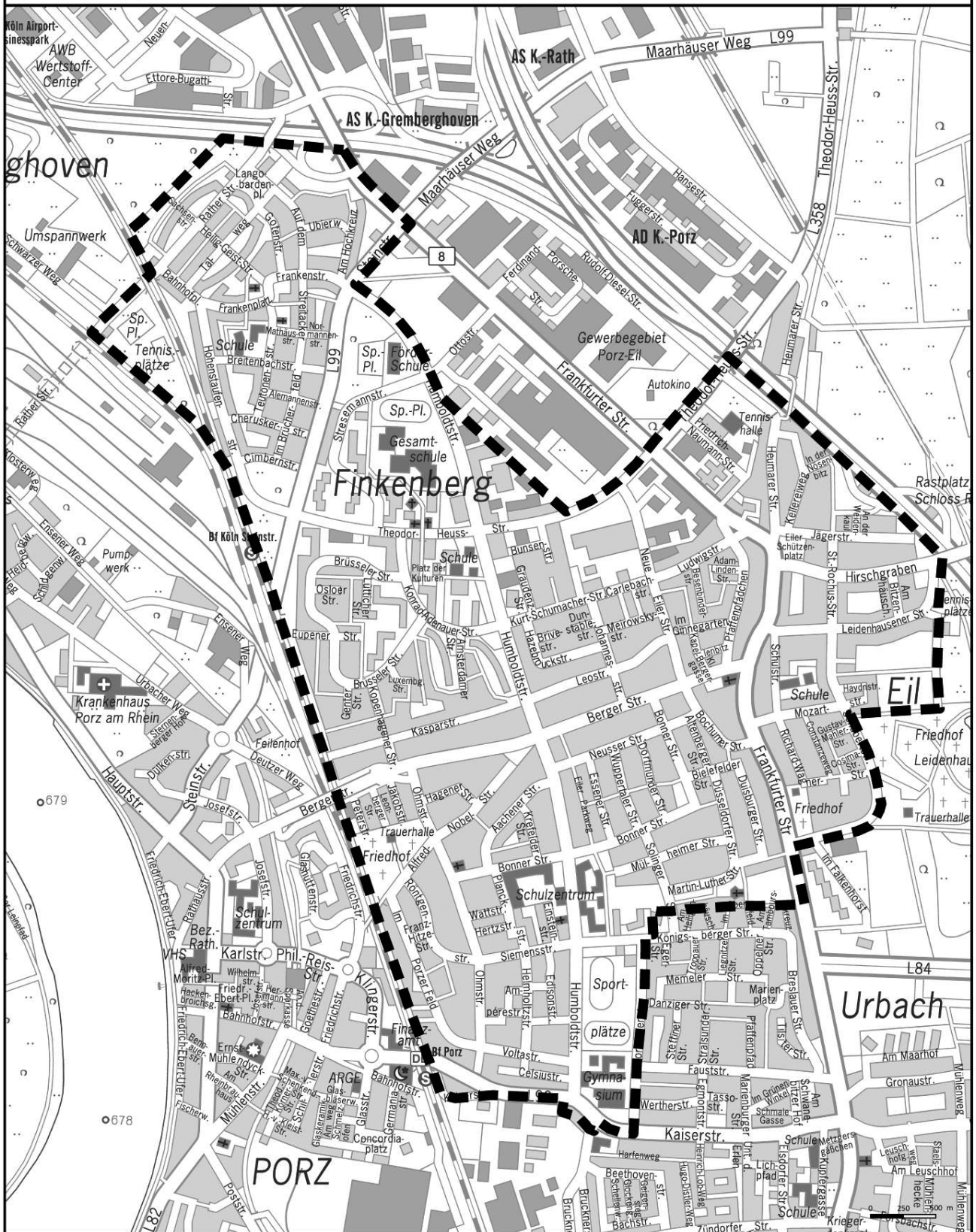
Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung und Statistik



Abgrenzung des Gebietes der Sozialen Stadt
'Köln-Ostheim und Neubrück' gem. § 171e (3) BauGB

Gebiet der Sozialen Stadt 'Köln-Porz-Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil' Festlegung gem. § 171e (3) BauGB durch Ratsbeschluss vom 20.12.2016



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Abgrenzung des Gebietes der Sozialen Stadt

'Köln-Porz-Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil' gem. § 171e (3) BauGB

29 Bestätigungsvermerk und Ergebnisverwendungsbeschluss für das Geschäftsjahr 2015 der Koelnmesse GmbH, Köln

Die Gesellschafterversammlung der Koelnmesse GmbH, Köln, hat am 04. Juli 2016 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 festgestellt und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Vorschlag der Geschäftsführung und den Empfehlungen des Finanzausschusses vom 29. Juni 2016 und des Aufsichtsrates vom 04. Juli 2016 zu und beschließt, gemäß § 16 Absatz 7 b) des Gesellschaftsvertrages der Koelnmesse GmbH, den im Geschäftsjahr 2015 erwirtschafteten Bilanzgewinn der Koelnmesse GmbH in Höhe von 45.272.267,48 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 06. Februar bis 24. Februar 2017 vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr im Messehochhaus, 6. Etage, Zimmer 11, zur Einsichtnahme aus und wurden zusätzlich im elektronischen Bundesanzeiger in der Ausgabe vom 22. November 2016 veröffentlicht.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Köln, hat am 12. Mai 2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der mit dem Anhang des Konzernabschlusses zusammengefasst ist – unter Einbeziehung der Buchführung der Koelnmesse GmbH, Köln, sowie den von ihr aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der mit dem Anhang des Jahresabschlusses zusammengefasst ist, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und den zusammengefassten Lagebericht der Koelnmesse GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahres- und Konzernabschluss sowie dem zusammengefassten Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Konzernabschluss und über den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahres- und Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertrags-

lage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft und des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahres- und Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Rechnungslegungsinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen Teilbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfungen haben zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei den Prüfungen gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahres- und Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns. Der zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns steht in Einklang mit dem Jahres- und Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

	Geschäftsführung	
Gerald Böse	Katharina C. Hamma	Herbert Marner

30 Kliniken der Stadt Köln gGmbH Externer Datenschutzbeauftragter für die Kliniken der Stadt Köln gGmbH Öffentliche Ausschreibung – VOL

Öffentlicher Auftraggeber: Kliniken der Stadt Köln gGmbH,
Neufelder Str. 34, 51067 Köln

Verfahrens-/Vertragsart: Öffentliche Ausschreibung – VOL

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen, Umweltstandards und Energieeffizienz sowie sozialen Mindeststandards abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Externer Datenschutzbeauftragter für die Kliniken der Stadt Köln gGmbH

Ort der Ausführung: Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Neufelder Str. 34, 51067 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags:

Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH sucht einen externen Datenschutzbeauftragten, der nachweislich über die erforderliche Sachkunde und damit auch über die entsprechende Fachkenntnis verfügt. Im Besonderen erwartet die Kliniken der Stadt Köln gGmbH fundierte Erfahrungen im Gesundheitswesen, vorzugsweise in Großkrankenhäusern.

Aufteilung in Lose: nein

Beginn und Ende der Maßnahme: Beginn: 01.07.2017

Die Laufzeit der Beauftragung umfasst 12 Monate, mit der Option auf dreimalige Verlängerung um je 12 Monate seitens des Auftraggebers.

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Sonstige besondere Bedingungen:

- Verpflichtungserklärung nach dem Tariftreue- Vergabegesetz NRW (Verpflichtungserklärung-TVgG)

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Unternehmensprofil (max. 3 Din A4 Seiten)
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen der Ausschlussgründe i.S.d. § 6 Abs. 5 VOL/A & § 123 GWB

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:

- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (Mindestdeckungssumme 2,5 Mio.) mit ausreichender Deckungssumme (Kopie, mindestens noch 1 Jahr gültig).

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit:

- Zertifizierung nach ISO 27001 oder gleichwertig (Kopie, min. 6 Monate gültig)
- Zertifikat Datenschutzbeauftragter und Datenschutzauditor (Kopie)
- Nachweis einer erfolgten Schulung zu den neuen EU-Datenschutzrichtlinien (Kopie des Schulungsnachweises)
- Referenzen aus den letzten 3 Geschäftsjahren, aus dem Bereich „medizinische Einrichtungen bzw. öffentliche Krankenanstalten“. Folgende Angaben sind mitzuteilen: Name des Auftraggebers, Anschrift und Ansprechpersonen beim Auftraggeber mit Kontaktdaten, Auftragswert, Leistungszeitraum und eine Beschreibung der erbrachten/zu erbringenden Leistung.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: Mit dem Angebot

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: nein

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien: 100 % Preis

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei:

ausschreibung@kliniken-koeln.de

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 20.02.2017

Frist für die Einreichung der Angebote: 28.02.2017, 14.00 Uhr
Bindefrist: 02.05.2017

Nebenangebote:

Nebenangebote zugelassen: nein

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Innenrevision / S 4, Neufelder Straße 34, 51067 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte ausschließlich bis zum 20.02.2017 an die E-Mail-Adresse ausschreibung@kliniken-koeln.de

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland Spruchkörper Köln, Zeughausstr. 2 – 10, D-50667 Köln

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

06.02.2017 (Montag)	– Bauausschuss – Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.00 Uhr Gestaltungsbeirat Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 15.00 Uhr Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17.00 Uhr	06.02.2017 (Montag)	Bezirksvertretung Lindenthal Bezirksrathaus Lindenthal 7. Etage, Sitzungssaal im Konferenzzentrum Aachener Straße 220, 50931 Köln 16.00 Uhr
07.02.2017 (Dienstag)	Liegenschaftsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 16.30 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17.00 Uhr	07.02.2017 (Dienstag)	Bezirksvertretung Porz Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln 17.00 Uhr
08.02.2017 (Mittwoch)	Wahlprüfungsausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 13.00 Uhr		
09.02.2017 (Donnerstag)	Stadtentwicklungsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 15.00 Uhr	09.02.2017 (Donnerstag)	Bezirksvertretung Innenstadt Rathausplatz (Spanischer Bau), Theodor-Heuss-Saal, Raum 119, 50667 Köln 16.00 Uhr Veedelsbeirat Lindweiler Lino-Club, Unnauer Weg 96 a, 50767 Köln 17.00 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.